

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung für Herrn Omar Dowah**

Für Herrn Omar DOWAH, letzte bekannte Anschrift: Knippstr. 1, 52159 Roetgen, liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Roetgen, Fachbereich Bürgerservice (FB 3), Hauptstr. 55, 52159 Roetgen, Zimmer 5, folgendes Schriftstück bereit:

**Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 09.01.2019, Aktenzeichen: 50.4.00153**

Das Schriftstück kann durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in der Gemeinde Roetgen, Fachbereich Bürgerservice (FB 3), Hauptstr. 55, 52159 Roetgen, Zimmer 5, abgeholt werden.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gem. § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Roetgen, den 09.01.2020

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Gez. Frings